

Schulleitung in NRW

Zeitschrift der Schulleitungsvereinigung NRW e. V.

- Einzelschulische Verantwortung und regionale Mitgestaltung ...
- Schulleitung im neuen Schulgesetzentwurf
- „1.000 neue Lehrer“:
Ergebnis der Blitzumfrage an den Grundschulen in NRW
- Hilfe, der Inspektor kommt: Frühjahrstagung der SLV
- Bürokratieabbau in Schulen:
Ergebnisse einer Befragung der SLV NRW
- Impressionen aus Finnland
- Pensionierungswelle bei Schulleitern
- Der Bürokratenhammer
- Wie wir mit Hilfe der Schulaufsicht Unterrichtsausfall produzieren
- Bericht aus der Geschäftsstelle
- Kopfnoten in der Oberstufe – Stellungnahme
- Partnership international
- Schulleitung und Schülerleistung
- Adressen- und Kontoänderungen
- Zentrale Prüfungen 2007:
Stand der Vorbereitungen und weiteren Planung

Schulleitungsvereinigung
Nordrhein-Westfalen e. V.

Die **SLV NRW** ist die Interessenvertretung
der Schulleitungen aller Schulformen in NRW
Beilage der „PÄDAGOGISCHEN FÜHRUNG“
AUSGABE NORDRHEIN-WESTFALEN 1/2006



Wie wir es sehen

Es ist höchste Zeit zur Umkehr im Umgang mit den Schulen unseres Landes durch die aktuelle Politik, höchste Zeit sich von falschen Beratern zu trennen und auf die Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter im eigenen Lande zu hören. Vor allem ist es höchste Zeit sich vor Ort von der Realität in unseren Schulen zu überzeugen. Ein Tag in einem Lehrerzimmer würde deutlich machen, wie die Stimmung an der Basis ist, wodurch Unterrichtsausfall realiter verursacht wird und welche Aufgaben unter schwierigsten Bedingungen in einer Schule in sozialen Brennpunkten zu bewältigen sind. Und das alles bei anhaltender, durch Internetforen des Ministeriums zusätzlich aufgeheizter Lehrerdiskriminierung. Von Anerkennung für die Arbeit in den Schulen ganz zu schweigen.

Stattdessen sucht man bei Elternsprechtagen, notwendigen Fortbildungen und Konferenzen den Grund für Unterrichtsausfall und reagiert mit weiterer Belastung der Kollegien anstatt zuzugeben, was inzwischen einwandfrei dokumentiert ist: es gibt zwei Hauptursachen für Unterrichtsausfall, den Krankenstand und den durch das Ministerium zu verantwortenden und von der **Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen** dokumentierten strukturell bedingten Unterrichtsausfall. Der Krankenstand der Schulen (knapp unter 5%) liegt nicht signifikant über dem der Wirtschaft. Dort ist er eingeplant und auch in den Schulen kann er nur durch eine Vertretungsreserve aufgefangen werden. Was Schulen aus eigener Kraft tun können, Unterrichtsausfall aufzufangen wird bereits getan. Jetzt ist es an der Zeit von Landtag und Regierung ihrer Verantwortung nachzukommen.

Das neue Schulgesetz wird ebenfalls ein Weiteres tun, neue Schwierigkeiten zu schaffen. Wer sich die gesetzlichen Regeln für die Wahl und Wiederwahl von Schulleiterinnen und Schulleitern ausgedacht hat, hat entweder jeglichen Realitätssinn verloren oder beabsichtigt der eigenen Regierung zu dem prognostizierten Lehrerman gel (80.000 Stellen bis 2015) noch einen erheblich verschärften Mangel an Schulleiterinnen und Schulleitern zu bescheren.

Die **Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen** begrüßt zwar

- die von uns gewollte Einführung der eigenverantwortlichen Schule und
- die Umsetzung unserer langjährigen Forderung nach mehr Dienstvorgesetztheiteneigenschaften.

Der beabsichtigte Umfang reicht jedoch nicht – man bleibt wieder auf halbem Wege stehen.

Durch die Neufassung des Schulgesetzes wird nun endlich anerkannt, dass die Leitung einer Schule ein herausgehobenes Amt mit eigenständiger Qualifizierung / Ausbildung und Besoldung ist.

Im Widerspruch dazu steht allerdings der § 61 Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

Wir fordern deshalb:

1. Die Wahl und Wiederwahl von Schulleitungen soll analog zur Wahl von kommunalen Wahlbeamten erfolgen (z. B. bei Wiederwahl obligatorische Annahme, bei Nicht-Wiederwahl Anspruch auf Pension)
2. Das Wahlgremium darf nicht die Schulkonferenz in der vorgesehenen Zusammensetzung sein, sondern entweder ein anderes Gremium oder eine Schulkonferenz mit einer maßgeblichen Beteiligung des kommunalen Umfeldes und weiterer gesellschaftlich relevanter Kräfte.

Die **Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen** weist ausdrücklich darauf hin, dass unter den geplanten Bedingungen nicht mehr mit einer ausreichenden Rekrutierung qualifizierten Nachwuchses für Schulleitungspositionen gerechnet werden kann.

Wir können nur hoffen, dass die Zusage der Bereitschaft zu Veränderung durch Partizipation der beteiligten Verbände nicht nur ein leeres Versprechen war und unsere Argumente gehört werden.

All das wird aber ohne einen Mentalitätswechsel in Politik und Verwaltung nicht gelingen.

Schulen können immer nur zu den Bedingungen arbeiten, wie Politik sie einräumt.

Was dann wirkliche Veränderungen in den Schulen bewirken kann, ist die Essenz des Erfolgskonzeptes der Vorbilder im Norden Europas:

Selbstständigkeit – Verantwortung – Vertrauen

als Grundlage für die in gemeinsamer Verantwortung zu gestaltende Bildungs- und Erziehungsarbeit für unsere Jugend.

Die Selbstständigkeit wird kommen, die Verantwortung übernehmen wir gerne, wenn die Bedingungen hierfür klar und fair gestaltet sind. Das Vertrauen in die Kollegien und Schulleitungen unseres Landes müssen die Politiker und Verantwortlichen im Ministerium aufbringen, damit unseres nicht verloren geht.

Und eines sollte allen klar sei: Ohne uns geht es nicht, nur gemeinsam werden wir erfolgreich sein.

Ihr

Dr. Burkhard Mielke

Einzelschulische Verantwortung und regionale Mitgestaltung weiter stärken



Das Ministerium für Schule und Weiterbildung und die Bertelsmann Stiftung stellen das Projekt „Selbstständige Schule“ für die zweite Projekthälfte neu auf

Düsseldorf, 13. 12. 2005

„Die Eigenverantwortung der Schulen und die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Schulwesen sind zentrale Anliegen der neuen Landesregierung. Deshalb setzen wir die bewährte Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung bei der regionalen Schulentwicklung im Projekt 'Selbstständige Schule' fort“, sagte Schulministerin *Barbara Sommer* am 13. 12. 05 in Düsseldorf anlässlich der Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls zum Kooperationsvertrag mit der Bertelsmann Stiftung. „Wir freuen uns, auch mit der neuen Landesregierung den eingeschlagenen Weg zur Qualitätsverbesserung der Schulen im Land weiterzugehen, den wir seit der Mitarbeit unseres Stifters *Reinhard Mohn* in der Bildungskommission NRW Mitte der 90er Jahre begonnen haben“, bemerkte der Vorstandsvorsitzende der Bertelsmann Stiftung, Professor *Meffert*.

Das auf sechs Jahre angelegte Projekt „Selbstständige Schule“ läuft seit dem Schuljahr 2002/03 mit 278 Schulen in 19 Regionen. In vielen Regionen nehmen mittlerweile auch weitere Schulen an den Fortbildungsmaßnahmen im Projekt teil. Die ersten drei Jahre im Projekt waren in den Modellschulen davon geprägt, den Unterricht fortzuentwickeln, und das schulinterne Management im Rahmen erweiterter Gestaltungsräume, z. B. beim Umgang mit Ressourcen, zu verbessern. Dabei wurden sie in den Regionen von regionalen Steuergruppen unterstützt, in denen Schulträger, Schulaufsicht und Schulen vertrauensvoll zusammen arbeiten. Die regionale Entwicklung wird über Mittel des Landes und der Kommunen in einem regionalen Entwicklungsfonds zusätzlich unterstützt. In den meisten Regionen wurden außerdem regionale Bildungsbüros eingerichtet.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung zog gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung nach mehr als drei Jahren Projektlaufzeit eine Zwischenbilanz. Die positiven Erfahrungen der Modellschulen mit den erwei-

terten Gestaltungsfreiraumen bestärken die neue Landesregierung in ihrer Überzeugung, die Eigenverantwortung für alle Schulen im geplanten neuen Schulgesetz festzuschreiben. Ein weiterer Erfolg des Projekts ist der Transfer erprobter Fortbildungsmaßnahmen, vor allem im Bereich der Unterrichtsentwicklung, in das neue System der Lehrerfortbildung.

In der zweiten Projekthälfte wird das Projekt „Selbstständige Schule“ die begonnene Qualifizierungsoffensive fortsetzen und weitere Innovationen im Bildungsbereich erproben. In Abstimmung mit den Kommunen und ihren Spitzenverbänden sollen zur Stärkung der gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen neue Arbeitsfelder erprobt werden. Dazu sind neue Formen der regionalen Zusammenarbeit zu entwickeln. Voraussetzung für die Qualitätsentwicklung in den Schulen ist der Aufbau einer Kultur der Selbstreflexion in den Lehrerkollegien. Dazu hat die Bertelsmann Stiftung in einem internationalen Netzwerk von Schulen ein Instrumentarium entwickelt. In einigen Bundesländern wird es bereits erfolgreich eingesetzt.

„Wir wollen im Projekt weiter Erfahrungen sammeln, wie in den Regionen effektive Unterstützungssysteme für eigenverantwortliche Schulen aufgebaut und regional gesteuert werden können. Denn wir wissen, dass wir bessere Schulen nur in gemeinsamer Verantwortung mit den Kommunen erreichen können“, sagte Schulministerin *Barbara Sommer*.

Nach Redaktionsschluss:

Ministerium für Schule und Weiterbildung

Sehr geehrter Herr Dr. Mielke,

nach § 77 Abs. 3 Ziff. 4 des SchulGNRW sind Vereinigungen von Schulleiterinnen und Schulleitern von allgemeiner und grundsätzlicher Relevanz vom Ministerium zu beteiligen. Ich beabsichtige daher, die SLV NRW e. V. in die hier geführte Liste aufzunehmen und darf annehmen, dass Sie damit einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen (eingegangen 03. Feb. 2006)

Schulleitung im neuen Schulgesetzentwurf

Jede neue Regierung hat eigene Vorstellungen vom Schulwesen, Änderungen bestehender Gesetze sind zu erwarten. Auch Aufgaben, Status und Rekrutierung von Schulleiterinnen und Schulleitern sollen in wesentlichen Punkten geändert werden. Darin steckt einige Brisanz. Die diesbezüglichen Vorhaben drucken wir nachstehend ab¹ (Stand: 02.02.06) Die SLV bereitet eine Stellungnahme vor, wir rufen alle Mitglieder zu intensiver Diskussion auf (Mail-Adressen am Ende des Beitrags und im Impressum):

Ordnungsmaßnahmen:

Zur Verfahrensbeschleunigung führen und damit die Wirksamkeit von Ordnungsmaßnahmen erhöhen sollen folgende Maßnahmen:

- Die Entscheidung über (1) einen schriftlichen Verweis, (2) eine Überweisung in eine parallele Klasse und (3) einen vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht liegt bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Diese oder dieser kann sich von einer durch die Lehrerkonferenz zu berufenden Teilkonferenz beraten lassen. Sie oder er kann diese Entscheidungskompetenz auch auf diese übertragen.

Unterrichtsversorgung

- Die Schulleitung soll künftig durch verbindliche Vertretungskonzepte dafür Sorge tragen, dass der stundenplanmäßige Unterricht erteilt wird.
- Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat in jedem Schuljahr einen Bericht über die Unterrichtsversorgung und die Erteilung des Unterrichts der Schule zu erstellen und diesen Bericht der Schulkonferenz und der Schulaufsicht vorzulegen.
- Die Schulkonferenz ist von der Schulleitung so frühzeitig über die Terminplanung für das nächste Schuljahr zu informieren, dass sie Gelegenheit hat, ihre Anregungen hierzu vorzubringen.

„Eigenverantwortliche Schule“

Die Leiterinnen und Leiter der Schulen sollen künftig insgesamt zu Dienstvorgesetzten werden und damit erweiterte personalrechtliche Befugnisse erhalten und auf geeignete Unterstützungssysteme zurückgreifen können. Bereits jetzt nehmen sie bestimmte Aufgaben als Dienstvorgesetzte wahr, die ihnen durch die „Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Schulbereich“ übertragen sind. Diese Aufgaben sollen nun deutlich erweitert werden. Dabei sollen die Erfahrungen, die mit der Übertragung von Dienstvorgesetztenfunktionen aufgrund der „Verordnung Selbstständige“ Schule (VOSS) gemacht wurden, berücksichtigt werden.

- Die Übertragung der Dienstvorgesetztenfunktionen auf die Leiterinnen und Leiter erfolgt wie bisher nach näherer Bestimmung durch das Schulministerium in den jeweiligen Zuständigkeitsverordnungen. Die Schulen werden dadurch nicht zu Dienststellen im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes.

- Begleitend zur Übertragung der Dienstvorgesetztenfunktionen werden die Beteiligungsrechte der Beschäftigten auf die Ebene der einzelnen Schule verlagert. Wie bei den entsprechenden Regelungen für das Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ wird das Schulministerium gesetzlich ermächtigt, den Lehrerräten die entsprechenden Zuständigkeiten durch Rechtsverordnung zu übertragen ohne dass sie dadurch zu Schulpersonalräten werden.
- Die Zuständigkeit für die dienstliche Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer vor dem ersten Beförderungsamt (soweit es sich nicht um ein Funktionsamt handelt) wird auf die Schulleitungen übertragen.
- Klarstellung, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter für die Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit verantwortlich sind.
- Darüber hinaus sollen insbesondere auch die Aufgaben, die im Rahmen der Verordnung „Selbstständige Schule“ (VOSS) obligatorisch und fakultativ übertragen sind, auf alle Schulleitungen übergehen. Im Einzelnen sind dies folgende Aufgaben:
 - Auswahl für und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe (Einstellung),
 - Verlängerung und Verkürzung der laufbahnrechtlichen Probezeit,
 - Beendigung der laufbahnrechtlichen Probezeit,
 - Anstellung,
 - Verleihung der Eigenschaft einer Beamtin oder eines Beamten auf Lebenszeit,
 - Entlassung auf eigenen Antrag,
 - Auswahl für und Einstellung in das Angestelltenverhältnis,
 - Beendigung des Angestelltenverhältnisses durch Kündigung durch die Angestellte oder den Angestellten, Auflösungsvertrag,
 - Anordnung, Genehmigung und Ablehnung von Dienstreisen,
 - Erteilung von einfachen Dienstzeugnissen gem. § 104 LBG über die Tätigkeit an der Schule,
 - Ausübung der Disziplinarbefugnisse und Verhängung der Maßnahme „Verweis“,
 - Abmahnung von Lehrkräften im Angestelltenverhältnis,
 - Entlassung bei Nichtbewährung in der laufbahnrechtlichen Probezeit,
 - Beendigung des Angestelltenverhältnisses durch Kündigung bei Nichtbewährung in der Probezeit,
 - Anordnung, Genehmigung und Widerruf von Mehrarbeit,
 - Genehmigung und Ablehnung von Sonderurlaub gem. §§ 3, 4, 6, 7 und 11 Abs. 1 Sonderurlaubsverordnung,
 - Genehmigung und Ablehnung von Arbeitsbefreiung gem. § 52 BAT.

¹ Die Reihenfolge entspricht der Veröffentlichung im Bildungsportal NRW.

- Für die Übertragung dieser Elemente des Modellvorhabens „Selbstständige Schule“ in die Fläche werden alsbald die notwendigen rechtlichen und verwaltungsfachlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Schulleitungen geschaffen. Die Übertragung erfolgt in Abhängigkeit von der Bereitstellung dieser Unterstützungssysteme.

**Wahl der Schulleitungen durch die Schulkonferenz
Künftiges Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen**

- Die zu besetzenden Leitungsstellen werden durch die obere Schulaufsichtsbehörde ausgeschrieben.
- Die Bewerberinnen und Bewerber werden von der oberen Schulaufsichtsbehörde auf Eignung, Leistung und fachliche Befähigung überprüft. Die oder der Vorsitzende der Schulkonferenz bzw. eine benannte Vertreterin oder ein benannter Vertreter hat das Recht zur Einsichtnahme in die Personal- und Verwaltungsvorgänge, die zur Vorschlagsliste der Schulaufsichtsbehörde führen.
- Die Schulkonferenz trifft die Bewerberauswahl (unter Gleichqualifizierten). Die Mitwirkung minderjähriger Schülervertreter an der Besetzung von Schulleiterstellen ist ausgeschlossen.
- Lehrerinnen und Lehrer aus der betreffenden Schule dürfen nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen.

- Die obere Schulaufsichtsbehörde holt die Zustimmung des Schulträgers zu der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber ein. Der Schulträger kann den Wahlvorschlag nur mit einer Zweidrittelmehrheit seiner Vertretungskörperschaft ablehnen.
- Stimmt der Schulträger dem Wahlvorschlag der Schulkonferenz zu oder wird der Wahlvorschlag nicht mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit abgelehnt, so ist der Wahlvorschlag der Schulkonferenz verbindlich.
- Aus verfassungsrechtlichen Gründen bleibt das Ernennungsrecht beim Land. Hierdurch bleibt das personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren unberührt. Entsprechendes gilt für die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung.
- Dem Land ist es in Ausnahmefällen möglich, vakante Stellen selbst zu besetzen, soweit dies erforderlich ist (insbes. Unterbringungsfälle).

Schreiben Sie uns, auch per Email:

Geschäftsstelle: slv-nrw@slv-nrw.de

Vorsitzender: mielke@slv-nrw.de

Redaktion: hummes@slv-nrw.de

SLV-Frühjahrstagung 2006 **„Hilfe, der Inspektor kommt!“.**

Auch in NRW stehen wir vor der Einführung eines Inspektorats mit regelmäßiger externer Evaluation für alle Schulen. Wie weit uns eine solche „Inspektion“ dienen kann und wie sie aussehen kann und sollte, damit sie uns dient, wollen wir auf unserer nächsten Frühjahrstagung gemeinsam besprechen.

Dazu holen wir uns „inspektionserfahrene“ Kolleginnen und Kollegen aus den Niederlanden, aber auch einige der NRW-Schulleiterinnen und -Schulleiter, die bereits eine Inspektion hatten. Natürlich laden wir auch die ersten Inspektoren aus unterschiedlichen Regierungspräsidien ein. Es kann also eine lebhafte Diskussion werden, die vor allem der Meinungsbildung unter uns dienen sollte.

Bitte den Termin Montag, den 8. Mai 2006, schon einmal vormerken.

Die genaue Uhrzeit und der Ort werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

„1.000 neue Lehrer“

Ergebnis der Blitzumfrage an den Grundschule in NRW

Der Fragebogen der SLV NRW wurde für die Grundschulen abgeändert. Neben der Abfrage der Bezirksregierung wurden auch Fragen zur Schulgröße, zum Stellenbedarf und zum Fachbedarf gestellt.

An der Umfrage nahmen 488 Grundschulen teil.

Die Verteilung auf die jeweiligen Bezirksregierungen entsprach ungefähr der tatsächlichen Verteilung.

Arnsberg	19 %
Detmold	10 %
Düsseldorf	27 %
Köln	29 %
Münster	15 %

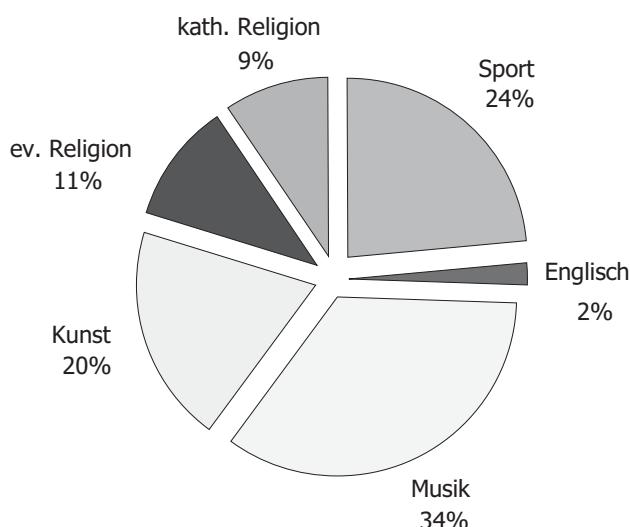
Die Hälfte der beteiligten Schulen haben zwischen 181 und 359 Schüler. Bei 28% der Schulen liegen die Schülerzahlen zwischen 100 und 180. Mehr als 360 bzw. weniger als 100 Schüler haben 10 % der beteiligten Schulen.

10 % der Schulen haben durch die Zuweisung eine Kollegin/Kollegen erhalten. Dadurch wurde bei 46 % der Schulen der Fachbedarf abgedeckt.

Die Frage nach der Stellenbesetzung zeichnete zunächst ein erfreuliches Bild. 66 % der befragten Schulen sind rechnerisch ausreichend besetzt, 23 % sind unterbesetzt und 11 % sind rechnerisch überbesetzt.

Diese Angaben relativieren sich jedoch, wenn man den Fachbedarf bei den ausreichend besetzten Schulen genauer untersucht.

Trotz rechnerischer ausreichender Besetzung kann der Unterricht in folgenden Fächern **nur fach fremd** erteilt werden:



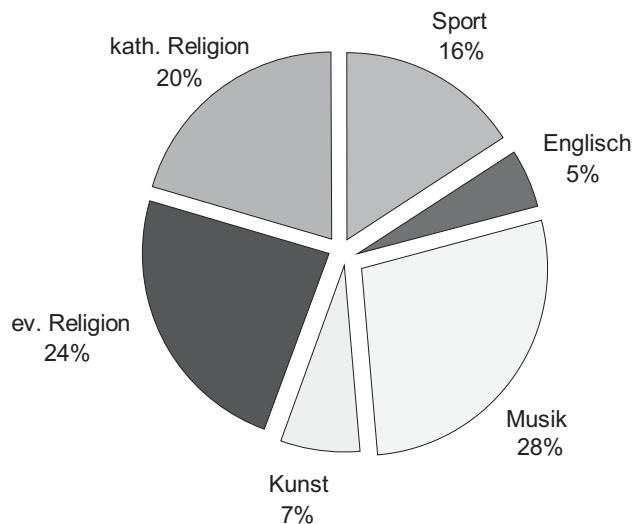
Diese Zahlen stimmen nachdenklich.

Mehr als ein Drittel des Musikunterrichts wird fach fremd erteilt, bzw. bei mehr als einem Viertel der befragten Schulen wird Musik nicht mit der vorgesehenen Stundenanzahl unterrichtet.

In fast jeder 4. befragten Schule wird Sport nicht durch ausgebildete Fachkräfte erteilt, bzw. in jeder 6. Schule erhalten Schülerinnen und Schüler weniger als 3 Stunden Sport pro Woche.

Wir ärgern uns über Bewegungsarmut von Kindern, tragen aber strukturell bedingt mit dazu bei.

Trotz rechnerisch ausreichender Besetzung kann der Unterricht in folgenden Fächern **nicht vollständig** erteilt werden, d. h. er fällt aus.



Die Zahlen für Religion sprechen für sich.

Dieses ist nicht ein Problem ganz kleiner oder sehr großer Grundschulen, wie man annehmen könnte.

55 % der Schulen, bei denen der Musikunterricht gekürzt wird, haben zwischen 181 und 359, bzw. 35 % 100 bis 180 Schüler.

Ähnliches gilt auch für den Sportunterricht und für Religion.

Bürokratieabbau in Schulen

Ergebnisse einer Befragung der SLV NRW

„Wir werden Bürokratie abbauen, um Schulleitung zu entlasten“ Dieses Versprechen gab die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Frau Barbara Sommer, auf der Herbsttagung der **SLV NRW** im November des letzten Jahres. Was liegt näher die Betroffenen zu befragen, wo ihrer Meinung nach der Schuh drückt. Über 800 E-Mails gingen bei der Geschäftsstelle der SLV NRW nach der Aktion „Mithilfe beim Bürokratieabbau“ ein. Das Ergebnis der Befragung war erstaunlich. Nur ein geringer Teil der Antworten beschäftigte sich konkret mit Maßnahmen, die das Ministerium direkt betreffen. So wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

- **Keine Klassenführung für Schulleitung**
- **Streichung der UVD bei der jährlichen Statistik**
- **Vereinfachung von „Schulscharfen Ausschreibungen“**
- **Verzicht auf Halbjahreszeugnisse im 3. Schuljahr**
- **Unterschrift der Schulleitung nur bei Entlasszeugnissen** gescannte Unterschrift bei allen anderen Zeugnissen
- **Lernstandserhebungen nur alle 2 – 3 Jahre**
- **Verlagerung der Sprachstandserhebung auf die Kindergarten**
- **Erstellung einer benutzerfreundlichen Form des SCHILD**
- **Wegfall der Kontrolle der Klassenbücher durch den Schulleiter**
- **Alle in der BASS veröffentlichten Formulare als Datei zur Verfügung stellen**

Viele „Hilferufe“ bezogen sich auf die unterschiedlichste Umsetzung der bestehenden Erlasse und Verordnungen durch die Bezirksregierungen bzw. Schulämter. Hier wird vor allem beklagt, dass ständig von der Schulaufsicht neue Abfragen und Statistiken verlangt werden. Die meisten Daten liegen der Schulaufsicht vor und können auch dort zusammengestellt werden. Häufig werden Daten von Schulaufsicht und vom Schulträger zusätzlich abgefragt, die auch aus den vorliegenden Statistiken entnommen werden können. Als Argument wird meistens angegeben, die Daten lägen vom LDS noch nicht vor. Sollte dieses der Fall sein, dann müsste eine zügige Bereitstellung der Daten gewährleistet werden.

Die Termine der Schulaufsicht müssen zeitlich so gesetzt werden, dass sie auch eingehalten werden können.

Dieses lässt sich gut an folgendem Beispiel verdeutlichen:

Am Freitag, 09.12.05 erhielten die Schulleitungen eine E-Mail mit 2 Anlagen der Bezirksregierung zur Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern zum 1. August 2006 mit der Bitte um Weiterleitung. Nach dem Öffnen der 2. Anlage, die einen Brief der Bezirksregierung vom 06.12.05 enthielt, konnte man lesen:

Versetzungsanträge einschließlich die der beurlaubten Lehrkräfte, die den Dienst zum 01.08.2006 wieder aufneh-

men wollen, sind, unter Beifügung etwaiger Nachweise, bis spätestens zum 13. Dezember 2005 zu stellen, und zwar entweder durch elektronische Übermittlung des Online-Antrages oder durch Vorlage des Papivordruckes LID-112 bei der Schulleitung. Die Schulleitungen leiten die Anträge unverzüglich und unter Einhaltung des Dienstweges an die Bezirksregierung Detmold weiter.

Sollten Anträge später eingehen, kann eine Einbeziehung in das landesweite Versetzungsverfahren nicht sichergestellt werden.

Eine Behörde, die 3 Tage zur Versendung eines Briefes per E-Mail benötigt, gewährt den Schulen und Lehrerinnen und Lehrern lediglich eine Frist von 3 Tagen um die nötigen Unterlagen einzureichen. Wobei die termingerechte Weiterleitung der Unterlagen von Kolleginnen und Kollegen, die z.Zt. beurlaubt sind und nicht in der Schule erreichbar sind, ausgeschlossen ist.

An diesem Beispiel wird aber noch etwas anderes verdeutlicht. Viele Sekretariate sind noch nicht mit einem Internetanschluss ausgestattet. Zuständig für die E-Mail-Eingänge ist demnach die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Sie/Er öffnet die Anlagen, druckt sie aus, verteilt die Informationen an das Kollegium. Häufig ist sie/er auch noch zuständig für das Kopieren, da das Sekretariat, wie in diesem Fall, freitags nicht besetzt ist.

Sicherlich vereinfacht das E-Mail-Verfahren den Schriftverkehr erheblich. Aber es birgt auch viele Nachteile in sich, die den Absendern häufig nicht bewusst sind. In unserer Befragung wurde in fast allen Antworten die Belastung durch E-Mails hervorgehoben. Auf Schulen ist eine unglaubliche Flut von E-Mails hereingebrochen, die durch mehr Disziplin beim Versenden eingedämmt werden könnten. Da wäre vor allem zu nennen:

- Versenden dienstlicher Mails an Schulen, die gar nicht von der Maßnahme betroffen sind, z. B. *der Einfachheit halber verschicke ich die Anlage an alle Schulen. Wenn Sie nicht betroffen sind, müssen Sie die Anlage nicht zurücksenden.*
- Mails ohne Betreffzeile
- Anschreiben, die in keinem Bezug zum tatsächlichen Inhalt stehen, z. B. *die Bezirksregierung hat mich gebeten das folgende Schreiben an Sie weiterzuleiten. Mit freundlichen Grüßen*
- Das Versenden von Vorgängen per Mail, die gleichzeitig auch noch postalisch auf den Weg gebracht werden
- Versenden von überflüssigen Informationen, die sich durch Liegenlassen selber erledigen

Schulleitungen kleinerer Systeme benötigen bis 3 Zeitsäunden wöchentlich, um die E-Mails zu lesen, zu sichten und zu verteilen. In dieser Zeit hat noch keine Bearbeitung der Mails stattgefunden.

Als sehr belastend wird die „Gängelei von oben“ empfunden. Ständig müssen Berichte über schulische Maßnahmen geschrieben werden. Konzepte zu pädagogischen Maßnahmen müssen entwickelt und verschriftlicht werden.

Evaluationsberichte zu den Lernstandserhebungen, zu den Richtlinien usw., über deren Sinn man durchaus streiten kann, müssen verfasst werden.

Hier könnte die Errichtung einer Datenbank für Schulprogramme oder -konzepte in Form von Bausteinen durch das Ministerium bzw. die Bezirksregierungen sehr hilfreich sein. Auch sollte die Dokumentationshäufigkeit der einzelnen Schulen deutlich gemindert werden. Es muss nicht jede Schule bei jeder Evaluation beteiligt werden.

Als belastend wird auch personelle Situation an den Schulen empfunden.

Wie viele Elterngespräche, Klassen- und Schulpflegschaftssitzungen müssen durchgeführt werden, um für Verständnis für die personelle Situation zu werben, für die man keine Verantwortung trägt. Ständig werden die Löcher mit Personen gestopft, die nur befristete Verträge erhalten und beim nächsten schulscharfen Ausschreibungsverfahren eine feste Stelle erhalten. Von pädagogischer Kontinuität kann kaum noch geredet werden.

Zum Schluss sei noch der Schulträger zu nennen.

An aller erster Stelle steht die Forderung **mehr Stunden für Sekretariatsarbeiten**.

Die Sekretariate sind zeitlich unterbesetzt, so dass notwendige Arbeiten nicht zeitnah erledigt werden können, bzw. Sekretariatsarbeiten von Schulleitungen übernommen werden. Sekretärinnen sollten ebenfalls einen Internetzugang erhalten.

Beklagt wurde auch, dass personelle Umbesetzung innerhalb der Verwaltung zu Lasten der Schulen gehe. So werden zunehmend Personen mit der Wahrnehmung von Sekretariatsarbeit beauftragt, die dafür in keiner Weise ausgebildet sind. Ein dreiwöchiger Schnellkurs in WORD befähigt eine gewerbliche Mitarbeiterin im Stadtreinigungsamt noch nicht, die tägliche diffizile Sekretariatsarbeit einer Grundschule zu bewerkstelligen.

Leider wird das Beteiligungsverfahren der Schulleitungen bei der Auswahl der Sekretärinnen durch den Schulträger extrem eingeschränkt. Häufig wird die Stelle nur durch Versetzung aus einem anderen Bereich besetzt. Wenn dann die Kandidatin auch noch über geringe Kenntnisse in der Orthographie, Umgang mit dem PC und den entsprechenden Verwaltungsprogrammen, Schwierigkeiten bei der Organisation des Arbeitsalltags verfügt, darf Schulleitung auch noch den größten Teil der Sekretariatsarbeit übernehmen, um Schule handlungsfähig zu erhalten.

Abbau von Bürokratie, das hat diese Umfrage gezeigt, bedeutet nicht die Streichung von Vorschriften und Gesetzen.

Bürokratieabbau beginnt im Kopf vorgesetzter Dienststellen:

Mehr Vertrauen und weniger Kontrolle!

Impressionen aus Finnland

Was macht das finnische Schulsystem so erfolgreich? Diese Frage wurde häufig von Schulleiterinnen und Schulleitern den finnischen Kollegen beim General Board Meeting der Europäischen Schulleitervereinigung in Helsinki gestellt.

„**Wir haben akademisch ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer**“, war eine der Antworten. Aber haben wir in NRW das nicht auch? Sicherlich könnte bei uns die Lehrausbildung verbessert werden. Dennoch arbeiten in unseren Schulen hoch engagierte und fähige Lehrerinnen und Lehrer.

„**Unsere Schulen sind sowohl personell als auch materiell sehr gut ausgestattet**“, berichtete der Schulleiter einer Comprehensiv School, in der die Schüler von der 1. bis zur 8. Klasse unterrichtet werden.

Das stimmt allerdings. Man konnte schon neidisch werden, wenn man die hellen freundlichen Klassenräume sah. Alle ausgestattet mit einem PC am Lehrerarbeitsplatz sowie einem CD- und DVD-Player. Um Schülertexte, Bilder, Buchseiten schnell allen sichtbar zu machen, befand sich außerdem dort noch ein elektronisches Projektionsgerät, das einen Tageslichtschreiber überflüssig macht. Damit man die technischen Geräte auch sinnvoll nutzen kann, waren sie alle mit einem unter der Decke befestigten Beamer verbunden.

Zusätzlich verfügte die Schule noch über einen modernen PC-Raum mit 21 hoch modernen Arbeitsplätzen. Dieses gilt sowohl für die technische Ausstattung wie auch für das Mobiliar.

Eine derart ausgestattete Schule ist keine Seltenheit. Ca. 40 % der Schulen sind bereits so eingerichtet. In 2–3 Jahren soll dieses der Standard in Finnland sein.

Davon träumen wir nur.

Auch die **Schüler-Lehrer-Relation** ist deutlich besser. Auf 13 Schüler kommt ein Lehrer. Da es in Finnland keine festgeschriebenen Richtnormen zur Klassenbildung gibt, entscheidet jede Schule in Eigenverantwortung (ohne Rechenschaftslegung und lange Berichte!), wie sie die Lehrerstunden verteilt. An dieser Schule wurde die Kas senstärke in der 1. und 2. Klasse auf 18 Schüler begrenzt. Dafür waren in den anderen Klassen 28 bis 30 Kinder.

Allerdings arbeitete man in vielen Stunden mit Doppelbesetzungen, da zusätzlich an der Schule auch Schulassistenten eingesetzt wurden.

In der Förderklasse für Migranten arbeiten ebenfalls 2 Personen mit maximal 8-10 Kindern.

Auch davon träumen wir!

3 Tage Finnland, viele Vorträge und viele Gespräche, aber so ganz zufrieden war ich nicht. Liegt es wirklich nur an der besseren Ausstattung?

Die Antwort, nach der ich suchte, kam so ganz nebenbei. Ich erzählte von einem Vorfall in einer Schule, wie ein Lehrer sich sehr zynisch über eine aus seiner Sicht nicht richtige Schülerleistung geäußert hatte.

„Oh, das ist aber ganz schlecht“, meinte *Jorma Lampinen*, der Vorsitzende der finnischen Schulleitervereinigung. „Dieser Lehrer wäre bei uns nicht mehr lange im Dienst. Er wäre wegen mangelnder pädagogischer Fähigkeiten entlassen worden. Weißt du, jedes Kind kann lernen. Das eine schneller, das andere langsamer. Unsere Aufgabe als Lehrer ist es, Kinder immer wieder zu ermutigen, nicht aufzuhören zu lernen, ihnen Mut zu machen, nicht aufzugeben, wenn es einmal nicht so gut läuft und ihnen Möglichkeiten zu geben Erfolge zu erzielen.“

Velleicht liegt genau in dieser Einstellung das Geheimnis des finnischen Erfolges. Nicht das Aufspüren und Nachweisen von Leistungsdefiziten sondern Aufdecken und Fördern von Fähigkeiten.

Dieses gilt nicht nur für Pädagogen sondern für alle, die Verantwortung für das Zusammenleben innerhalb einer Gemeinde tragen. Keine Ghettobildung wie in vielen deutschen Städten, sondern eine gesunde Mischung aller sozialen Schichten. Keine Angst der Eltern davor, dass **ihr** Kind das Studium nicht schafft, wenn es in der Grundschule neben einem Kind aus Ghana sitzt, das die Landessprache noch nicht sicher beherrscht.

Die Auswirkungen einer solchen Einstellung sind deutlich sicht- und spürbar. Eine allgemeine Hochachtung vor Lehrern, die diese schwierige Aufgabe bewerkstelligen. Verantwortliche in Verwaltung und Behörden, die genau wissen, dass man für diese Arbeit die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen muss. Eine Bildungspolitik, die dafür Sorge trägt, dass durch feste Schulbezirksgrenzen die „gesunde Mischung“ in jeder Schule erhalten bleibt. Vorgesetzte Dienststellen, die Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und in das Verantwortungsbewusstsein von Schule haben und daher weitestgehend auf unnötige Kontrollen verzichtet (die Schulinspektionen und das ausführliche Berichtswesen werden wieder abgeschafft!).

Sicherlich werden wir in Deutschland unseren eigenen Weg gehen. Das finnische Schulsystem lässt sich nicht 1:1 übertragen. Aber ohne die veränderte Grundeinstellung bei allen Institutionen bleiben alle Maßnahmen nur zeit- aufwendiger blinder Aktionismus.

Wolfgang Gruhn

Pensionierungswelle bei Schulleitern?

Auf unsere Anfrage über notwendige Neubesetzung von Schulleiterstellen kam aus dem Ministerium folgende Antwort:

„Auf Ihre Frage nach der Anzahl der Schulleiterinnen und Schulleiter, die in den nächsten Jahren bei uns in Nordrhein-Westfalen pensioniert werden, kann ich Ihnen mitteilen: Zur Zahl der aus dem Schuldienst in Nordrhein-Westfalen ausscheidenden Schulleiterinnen und Schulleiter gibt es keine gesonderten Prognosen. Betrachtet man jedoch die Altersstruktur der heute im

Dienst befindlichen rund 5.600 Schulleiterinnen und Schulleiter (Stichtag 01. August 2005), so zeigt sich, dass rund 1.100 von ihnen 60 Jahre und älter sind; weitere 1.900 sind zwischen 55 und 59 und darüber hinaus 1.700 Schulleiterinnen und Schulleiter 50 bis 54 Jahre alt.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass in den nächsten fünf Jahren mindestens 19 %, in den nächsten 10 Jahren wenigstens 54 % und bis zum Jahr 2020 insgesamt mindestens 85 % der Schulleiterpositionen in Nordrhein-Westfalen neu zu besetzen sind.“

Der Bürokratenhammer

Wie wir mit Hilfe der Schulaufsicht Unterrichtsausfall produzieren

07.12.05 – Mitteilung einer Lehrerin oder eines Lehrers (28 WStd., 3 Fächer) an die Schulleitung: Nach den Weihnachtsferien Ausfall für 8 Wochen wg. dringender stationärer Behandlung

Anruf der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der zust. Bez.Reg.: Geld-statt-Stellen-Geld ist vorhanden. Ausschreibung in VERENA wird zugelassen.

08.12.05 – Eingang Bewerbung für Fach A – 8 WoStd.¹

09.12.05 – Bewerbung wird in der Schule bearbeitet. Lehrerrat stimmt zu. Unterlagen per Fax und Brief an zust. Bez.Reg..

14.12.05 – Eingang Bewerbung für Fach B – 11 WoStd.– Vereinbarung für ein Vorstellungsgespräch am 21.12.05 (Die Bewerberin oder der Bewerber ist noch in einen anderen Stundenplan eingespannt.)

16.12.05 – Rundschreiben der zust. Bez.Reg.:

„Um zu gewährleisten, dass auch im 2. Kalenderhalbjahr noch Mittel für Geld-statt-Stellen-Verträge zur Verfügung stehen, ist eine Bewirtschaftung nach strengen Maßstäben erforderlich.

Vor diesem Hintergrund ist ein Verfahren erarbeitet worden, dass den Abfluss der Mittel stärker als bisher steuert. Dies hat allerdings auch zur Folge, dass Ihre Anträge nicht mehr ... äußerst zeitnahe umgesetzt werden können.“

21.12.05 – Eingang Vertragsunterlagen Bewerbung A, Terminvereinbarung für Unterzeichnung: 06.01.2006

– Vorstellung Bewerbung B. Vorbereitung des Verfahrens, Zustimmung des Lehrerrates.
Absenden des Vorganges per Fax und Post an die zust. Bez.Reg. – 13:56 h – telefonisch ist dortselbst niemand erreichbar.

22.12.05 – 12:10 h – Telefonat mit Bez.Reg., Dezerentin oder Dezerent Delta (Alpha, Beta und Gamma sind „nicht im Hause“). Die oder der zuständige Dezerent/in Beta ist vom 19.12.05 bis 09.01.06 in Urlaub. Delta stellt fest, man könne da jetzt nichts machen und verweist a) auf das Rundschreiben v. 16.12. und b) die eigene Nicht-Zuständigkeit. Nach Hinweis auf c) die Absprache bezügl. Ausschreibung in VERENA, d) den unvermeidlichen ersatzlosen Ausfall von 20 Wochenstunden wird 1. Näherung signalisiert: Man könne bis Ende Januar – Ende des ersten Halbjahres – genehmigen (d.i. 3 Wochen), dann müsse man weiter sehen. Nach weiterem Insistieren und Hinweisen auf e) steigenden Unmut der Eltern (es ist nicht der erste Ausfall im lfd. Schj. und es handelt sich um eine relativ kleine Schule, Durchschnittsalter des Kollegiums ca. 54 Jahre usw. – aber wem sag ich das) und f) den vorliegenden Vertrag A von Januar bis März für einen Teil der Stunden der ausfallen-

den Lehrkraft gibt sich Delta einen hörbaren Ruck:
„Dann machen wir das für B genau so!“

Die Schulleiterin oder der Schulleiter atmet auf, bedankt sich gar artig und berichtet glücklichst dem Stundenplanmacher oder der Stundenplanmacherin. Der- oder dieselbe freut sich auf die ausgefüllten Weihnachtsferien und geht flugs ans Werk.

06.01.2006 – Unterzeichnung Arbeitsvertrag A und

– Anruf bei der zust. Bezirksregierung, wie weit denn die Angelegenheit B gediehen sei. Heute ist nur Dezerentin oder Dezerent Alpha im Hause und weiß von nichts. Sie oder er sei aber skeptisch und rate davon ab, für die Zeit unmittelbar nach den Weihnachtsferien einen Stundenplan mit Bewerbung B zu machen. Alpha will sich aber schlau machen und ruft nach 20 Min. zurück: Die gesamten Geld-statt-Stellen-Unterlagen liegen bei der zuständigen Dezerentin oder dem zuständigen Dezerenten Beta auf dem Tisch, die- oder derselbe käme am 09.01. (erster Schultag nach den Weihnachtsferien) zurück und werde sich dann zügig kümmern.

Emails der Schulleiterin oder des Schulleiters an Bewerberin oder Bewerber B und Stundenplanmacherin oder Stundenplanmacher. Bei beiden kommt Freude auf. Die Stundenplanmacherin oder der Stundenplanmacher ruft bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter an:

„Du willst mich doch vera..., oder? Jetzt mal ehrlich!“

„Ich nicht ...“ antwortet die Schulleiterin oder der Schulleiter und kontaktiert den Personalrat.

Das Wochenende ist wieder mal gerettet.

09.01.2006 – gegen acht Uhr: Versuch der Schulleitung, die zuständige Dezerentin oder den zuständigen Dezerenten Beta telefonisch zu erreichen.

Nach vier bis sieben vergeblichen Versuchen zwischen den eigenen Unterrichtsstunden kommt Kontakt zu Stande. Auskunft: Über die vorliegenden Vorgänge Geld statt Stellen soll am 16.01. bei der Bez.Reg. beraten werden. Eine Stelle müsse die Schule schon selbst verkraften. Beta notiert sich weitere Gravamina der Schule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter gewinnt den Eindruck, dass mit der am 22.12. zugesagten Maßnahme nicht mehr zu rechnen sei, will aber die Hoffnung nicht aufgeben und vertröstet den Stundenplanmacher oder die Stundenplanmacherin; es werden Vertretungspläne für die virtuelle Lehrkraft B erstellt.

¹ Es sind nur die interessanten bzw. relevanten Bewerbungen aufgeführt.

16.01.06 – Neue Versuche, die Bez.Reg. telefonisch zu erreichen schlagen fehl. Es gibt keine Signale, dass Lehrkraft B überhaupt noch eingestellt werden könnte, aber auch keine deutlichen gegenteiligen Signale. Auch aus dem Personalrat dringt kein Hoffnungsschimmer.

17.01.06 – Per Münzwurf wird in der Schule ermittelt, dass mit der Lehrkraft B nicht mehr zu rechnen sei. Ein neuer Stundenplan wird in Tag- und Nacharbeit erstellt und tritt am 18.01.06 in Kraft.

Bewerberin B wird entsprechend informiert.

25.01.06 – Vertragsunterlagen für Lehrkraft B gehen ein – mit Begleitschreiben vom 19.01. (!) – der Vertrag soll am 28.01. beginnen und am 10. März enden.

Die Szenen im Kollegium übergehen wir hier².

Bewerberin oder Bewerber B steht tatsächlich noch zur Verfügung, er oder sie ist seit Weihnachten arbeitslos.

Die Stundenplanmacherin oder der Stundenplanmacher geht wieder ans Werk.

Fazit: Drei Stundenpläne in drei Wochen (davon zwei vermeidbar bei effektiverer Arbeit der Schulaufsicht): ca. 70 % der Arbeit für die Katz.

Drei Wochen vermeidbare Arbeitslosigkeit einer gut ausgebildeten Lehrkraft.

33 Stunden vermeidbarer Unterrichtsausfall.

Wir freuen uns auf die nächste einschlägige Maßnahme, wer so auf dem letzten Loch pfeift wie wir, kann endlich Realsatire verstehen.

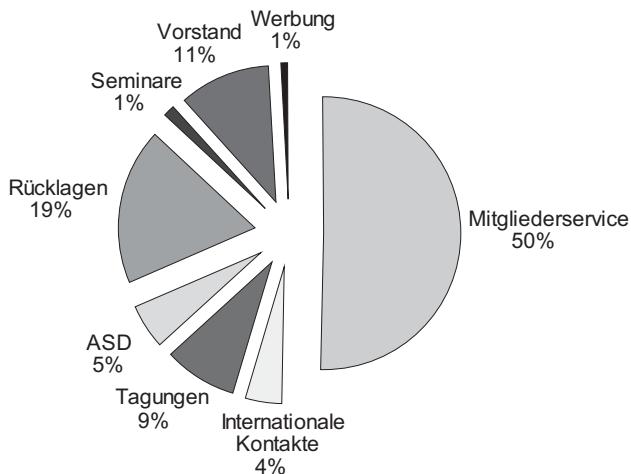
ym

² Die zynische Vernunft gebietet den Rat an die übergeordneten Behörden, des öfteren so zu verfahren, das solidarisiert das Kollegium mit der Schulleitung effektiver als alle anderen Maßnahmen.

Bericht aus der Geschäftsstelle:

Die finanzielle Jahresbilanz fällt auch für das Haushaltsjahr 2005 wie Sie der Grafik entnehmen können ausgesprochen positiv aus. Durch steigende Mitgliederzahlen konnten die gestiegenen Ausgaben vor allem bei der Zeitung teilweise kompensiert werden.

Ausgaben 2005



WDR –Anfrage nach Bildzeitungsbericht über „Sommers Geheimpapier“ vom 23.1.06

Die Ausgaben für den Vorstand konnte im letzten Jahr noch einmal gesenkt werden, was auf eine intensive Nutzung der modernen Medien zurückzuführen ist. Ob sich auch im nächsten Jahr dieser Tiefstand halten lässt, hängt sicherlich auch davon ab, zu wie vielen offiziellen Veranstaltungen Vertreter der SLV NRW eingeladen werden.

Die solide Haushaltslage ist Garant dafür, dass der Beitragssatz auch im nächsten Jahr konstant bleiben wird.

An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich bei all unseren Mitgliedern. Die ausgesprochen gute Zahlungsmoral ermöglicht mir eine solide Haushaltsplanung. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitte denken Sie daran, der Geschäftsstelle die neuen Daten mitzuteilen (Kopievorlage auf S. 15)

Wolfgang Gruhn

Stellungnahme der SLV zu „Kopfnoten in der Oberstufe“.

Die Richtlinien der Oberstufe sind so ausgerichtet, dass Teamfähigkeit, Sorgfalt etc. sich funktional auf die Noten auswirken. Alle die erwähnten Elemente sind im Sinne der Berufsvorbereitung, bzw. Vorbereitung auf das Studium Teile des Oberstufenunterrichts, auf die wir großen Wert legen.

Schüler gestalten den Unterricht mit. Gute Leistungen bzw. Defizite in diesem „Kopfnotenbereich“ finden somit automatisch ihren Niederschlag in den Noten und werden im Unterricht – bezogen auf den Einzelfall – mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und bearbeitet. Wozu dann eher plakative Kopfnoten?

Wenn dies als Disziplinierungsmaßnahme gedacht ist, verkennt man die Bedingungen der Oberstufe. Wir haben

es hier überwiegend mit volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tun. Defizite in diesem Bereich werden mit den Betroffenen in Einzelgesprächen besprochen. Wenn dies nichts hilft, wird auch ein formaler Eintrag im Zeugnis nichts nutzen.

Wir halten dies für einen völlig unnötigen Nebenkriegsschauplatz.

Es gibt in der Tat wichtigere Dinge im Schulbereich zu regeln, z. B. die gewissenhafte Information der Schulen über die inhaltlichen und methodischen Anforderungen des 1. Zentralabiturs. Hier fühlen sich die Schulen allein gelassen und einem Zeitdruck ausgesetzt, dem der Gesetzgeber selber nicht gewachsen zu sein scheint.



Die Welt zu Hause – Gastfamilien gesucht

Die amerikanischen Stipendiaten und Stipendiatinnen des 22. Parlamentarischen Patenschafts-Programmes (PPP) haben inzwischen drei Viertel ihres Abenteuers „10 Monate Deutschland“ absolviert. Die meisten haben sich so gut eingelebt, dass mit Fug und Recht gesagt werden kann: Sie haben ein zweites Zuhause gefunden.

Inzwischen laufen die Vorbereitungen für die Ankunft der amerikanischen Teilnehmer und Teilnehmerinnen des 23. PPP. Auch ihnen möchten wir die Möglichkeit geben, Deutschland und die deutsche Kultur kennen zu lernen. Um dies zu erreichen, suchen wir Familien, die bereit sind einen Schüler oder eine Schülerin für ca. 9 Monate bei sich aufzunehmen. Die amerikanischen Stipendiaten sind ab Mitte August für ca. 10 Monate in Deutschland und absolvieren zunächst ein knapp vierwöchiges Sprachcamp. Mitte September gehen sie schließlich in die Gastfamilien. Für die Familien ergibt sich durch den Familienzuwachs natürlich genauso wie für die Schüler die Chance eine andere Kultur zu erfahren und die eigene Welt auch einmal aus einer anderen Perspektive wahrzunehmen.

– Ist Ihre Neugierde geweckt? –

Als potenzielle Gastfamilie müssen Sie zu Beginn unverbindlich ein Gastfamilien-Selbstinterview ausfüllen und einreichen. Daraufhin werden Sie von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter, der in der Regel auch der örtliche Betreuer für mögliche Gastschüler ist, besucht. Wenn die Rahmenbedingungen für einen Gastschüler oder eine Gastschülerin gegeben sind, erfolgt eine Aufnahme in den „Gastfamilienpool“. Auch dies ist alles unverbindlich.

Um zusätzliches Informationsmaterial oder die Unterlagen für das Selbstinterview zu bekommen, wenden Sie sich bitte an unsere Bundesgeschäftsstelle in Köln. Informationsmaterial in Form von Flyern und Plakaten schicken wir Ihnen auch gerne zu, denn vielleicht kennen Sie ja interessierte Familien oder Orte, an denen man deren Aufmerksamkeit findet?

Bewerbung – Stipendien – Anmeldeeschlüsse

Schüleraustausch 2007/08 – Termine

Schuljahr 2007/08 – das klingt wie die ferne Zukunft, doch für den Schüleraustausch hat diese Zeit schon begonnen. Bereits jetzt sollten sich Schülerinnen und Schüler, die Interesse an einem längeren Austauschprogramm (3-10 Monate) haben, über Bewerbungsmodalitäten und Anmeldeschlüsse informieren. Interessant ist dies in der Regel für alle, die zwischen 15 und 18 Jahre alt sind.

Ende Mai steht die Ausschreibung des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP) vor der Tür. Das PPP ist das einzige von zwei Parlamenten getragene Austauschprogramm und findet zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland statt. Vergeben werden in diesem Zusammenhang auch 250 Stipendien für deutsche Schülerinnen

und Schüler. Stichtag für die Bewerbung ist der erste Samstag im September 2006. Nähere Informationen gibt es mit Ausschreibungsbeginn auf unseren Internetseiten.

Wir, Partnership International e. V., vergeben ebenfalls Stipendien. Dabei handelt es sich um Teilstipendien für den Schüleraustausch in die USA, nach Irland und Südafrika. Bewerbungsschluss hierfür ist der 1. September 2006. Auf unseren Internetseiten sind weitere Voraussetzungen einsehbar.

Informationen zu all unseren Programmen für 2007/08 sind voraussichtlich ab Anfang Juni verfügbar und können unter partnership.de abgerufen werden. Bewerbungsschluss für die USA und Südafrika wird der 31. Januar 2007, für Irland und England der 30. April 2007 sein.

Zu Bedenken ist immer: Die Entscheidung für den Schüleraustausch und die zu wählende Organisation sollte gut durchdacht und gezielt erfolgen. Die Sommerferien 2006 sind aus der Erfahrung heraus der beste Zeitraum für eine Bewerbung.

Bewerbungen sind bei uns grundsätzlich unverbindlich und setzen sich aus der schriftlichen Bewerbung und einem Interview, geführt durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter zusammen.

Schüleraustausch in „test“ (9/05)

Die Stiftung Warentest hat sich in der Septemberausgabe 2005 ihrer Zeitschrift „test“ ausgiebig mit dem Thema Schüleraustausch beschäftigt. Welches Interesse dabei grundsätzlich existiert, zeigte sich durch den Aufgriff des Themas durch viele regionale und überregionale Tageszeitungen. Deutlich gezeigt hat „test“, wie wichtig es ist, sich über die Organisation, die den Austausch durchführt, zu

informieren. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass der Preis für ein Austauschjahr nur schwer als Vergleichskriterium herangezogen werden kann. Entscheidend ist vielmehr, was alles im Programm Preis enthalten ist.

Bei Partnership International e. V. stehen hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen immer gern bereit, um Fragen zu beantworten und über Möglichkeiten und Herausforderungen beim Schüleraustausch zu informieren. Auf unserer Internetseite findet man selbstverständlich auch umfangreiche Informationen sowie die detaillierten Programmausschreibungen für den Langzeitaustausch in die USA, nach England, Irland und Südafrika.

Unerlässlich ist schließlich die Umsetzung von Qualitätskriterien. In diesem Zusammenhang haben sich die Mitgliedsorganisationen des Arbeitskreises gemeinnütziger Jugend austauschorganisationen (AJA), darunter Partnership International e. V., auf Qualitätskriterien verpflichtet, die Sie unter www.aja-org.de einsehen können.

Partnership International e. V.

Informationen zu unseren Programmen und Aufgaben erhalten Sie über unsere Bundesgeschäftsstelle in Köln, Hansaring 85, 50670 Köln, Telefon 0221-913 9733, Fax 0221-913 9734,
E-Mail: office@partnership.de

oder unser Hauptstadtbüro in Berlin, Falkenhagener Straße 63, 13585 Berlin-Spandau, Telefon 030-335 12 65, Fax 030-355 050 54,
E-Mail: berlin@partnership.de

Internet: www.partnership.de

„Schulleitung und Schülerleistung (in PISA)“

Tagung vom 19./20. 1. 2006 in Amsterdam

Unsere Vorstandsmitglieder Dr. Burkhard Mielke und Marga Rössler arbeiten seit 2 Jahren in dem Projekt zum o.g. Themenzusammenhang für die Schulleitungsvereinigung NRW mit. Initiatoren sind die Kollegen von der holländischen Schulleitervereinigung Schoolmanagers VO. Geplant ist eine neue qualitative Studie, die als Sokrates-Projekt bei der EU angemeldet werden soll. Damit würde es zu 50% aus EU-Mitteln gefördert.

Thema ist der Zusammenhang von PISA-Ergebnissen und Leadership, d. h. es geht um die Frage, inwieweit Schulleitungshandeln Einfluss hat und Einfluss nehmen kann auf die Schülerergebnisse und damit auf den Erfolg der Schule. Geeignete Strategien und Konzepte von Schulleitern/Schulleiterinnen, die Schülerleistungen positiv beeinflussen, sollen an alle interessierten Schulleiter in Europa zurückgegeben und verbreitet werden. Dies übernehmen die Schulleitungs-Organisationen. Es geht also um ein interaktives Forschungsprojekt, in dem Wissenschaftler und Praktiker (die Schulleiter) eng zusammenarbeiten.

Beteiligt sind an dem Projekt die Schulleitungsorganisationen folgender Länder: England, Holland, Italien, Nordrhein-Westfalen, Norwegen und Ungarn.

Als wissenschaftliche Begleitung bzw. Beratung (CITO) arbeiten mit:

Stefan Brauckmann, German Institute on International Pedagogical Research, Petros Pashardis, University of Cyprus, Jaap Scheerens, University of Twente, Netherlands, Erna Gille, CITO, National Institute for Testing.

Aus jedem der beteiligten Länder sollen 3 Schulen aus dem Einzugsbereich der PISA-Erhebungen (15jährige Schüler/innen) mit je 2 Schulleitungsmitgliedern aus derselben Schule mitarbeiten, also 6 Schulleitungspersonen aus jedem Land, insgesamt 36. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erfolg bei der Verbesserung von Ergebnissen benachteiligter Schülerinnen und Schüler und hochbegabter, aber minderleistender Schüler/innen.

Das Projekt beginnt mit einer gemeinsamen Tagung aller Beteiligten. Die Arbeit, hauptsächlich Interviews, soll in den Ländern fortgeführt werden, mit feedback-loops der Wissenschaftler, und nach Ablauf von 2 Jahren mit einer wiederum gemeinsamen Auswertungstagung abschließen.

Die Tagungssprache ist Englisch.

Zeitaufwand: Teilnahme an zwei Tagungen mit Übernachtung im Laufe von 2 Jahren; Interview, Fragebögen; Einverständnis, dass derselbe Fragebogen auch von 2 KollegInnen beantwortet wird – als Spiegelung aus der Lehrerperspektive.

Reisekosten für die beiden Tagungen sollen aus den Sokrates-Projektmitteln bestreitbar werden.

Interessenten für die Teilnahme an diesem Projekt wenden sich bitte im Laufe der nächsten 6 Wochen an folgende Adresse: Margret Rössler SLV NRW, In der Donk 8, 40599 Düsseldorf

Projektbeschreibung „Lernen vom Erfolg bei der Leitung von Schulen – Schulleitungshandeln und Schülerleistung“

Ein europäisches Kooperationsprojekt zwischen Forschern und Schulleitern zielt darauf, erfolgreiches Schulleitungshandeln im Hinblick auf die Verbesserung von Schülerleistungen (PISA-Ergebnisse) zu erkennen, in seinem systemischen Zusammenhang zu beschreiben, den Bedingungsrahmen zu benennen und die gewonnenen Informationen an Schulleiter/innen in ganz Europa weiterzugeben.

Einführung

Dieses europäische Projekt beteiligt die Praxis (Schulleiter) und Bildungsforscher, um gemeinsam die Wirksamkeit von Schulleitungshandeln in Schulen zu untersuchen. Die Bildungssysteme Europas unterscheiden sich sehr voneinander. Das bedeutet, dass ein Schulleiter/eine Schulleiterin, die im eigenen Land erfolgreich sind, in einem anderen Land nicht unbedingt ebenso erfolgreich sein müssen. Nicht nur die Bildungssysteme sind verschieden, sondern auch die Schulen innerhalb eines Landes unterscheiden sich in Abhängigkeit von dem Standort (ländlich oder städtisch) und dem Bildungsangebot, das sie machen.

Jenseits all der Unterschiede kann man über ganz Europa hinweg viel über Qualitäts-Entwicklung durch Schulleitung lernen.

Dieses Projekt möchte gerne mehr über die Schlüsselfaktoren herausfinden, die erfolgreiches Schule-Leiten in Europa ausmachen, und über die Beziehungen zwischen diesen Schlüsselfaktoren, dem jeweiligen Bildungssystem und den Ergebnissen der Schulen.

Im Wesentlichen wird das Projekt versuchen, erfolgreiches Leitungshandeln auf unterschiedlichen Ebenen zu untersuchen (systemisch, einzelne Schule und Klassenzimmer).

Erfolgreiches Leitungshandeln soll sich dabei beziehen auf

- konkrete Maßnahmen der Schule bei der Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler oder hochbegabter, aber minder erfolgreicher Schülerinnen und Schüler,
- auf die Motivierung der Lehrerschaft,
- auf die Verbindlichkeit der Maßnahmen und Arbeitsformen im gesamten Kollegium,
- die Befähigung der Lehrerschaft zur Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler,
- die Betonung des Lernens der Schüler anstelle des Lehrens der Lehrer.

Ziele

Das Projekt verfolgt als Hauptziele:

1. die Identifikation von Leitungsstrategien und konkreten Maßnahmen der Schulleitung, die benachteiligte Schüler/innen und hochbegabte, aber minder erfolgreiche Schüler/innen, zu größerem Erfolg und besseren Leistungen führen,
2. die Förderung von Kooperation zwischen Schulleitern und Bildungsforschern,
3. die Verbindung von Schulleitern und Bildungsforschern auf europäischer Ebene,
4. Organisation von Aktionsforschung in Schulen als Teil der Arbeit von Lehrern und Schulleitungen in enger Zusammenarbeit mit Bildungsforschern, so dass dreiseitige Partnerschaften entstehen,
5. Sammlung wichtiger Daten über Schulleitungshandeln in Europa,
6. Förderung des Verständnisses über den Zusammenhang von Leitungshandeln, Bildungssystem und Ergebnissen von Schulen, z.B. solchen wie PISA-Ergebnissen.

Teilnehmer

Die wichtigsten Teilnehmer sind in dem Projekt die Schulleiter/-innen und die Forscher.

Die Schulleiter/-innen:

- sollten offen sein für neue Vorstellungen von Schulleitern und fähig, ihr Schulleitungshandeln zu diskutieren, auszuprobieren und sich in diesem Sinne fachlich mit anderen Kolleginnen und Kollegen auszutauschen,
- sollten in der Lage und einverstanden sein, Zeit in das Projekt zu investieren über zwei Jahre,
- sollten fähig und bereit sein, einen Schulleitungskollegen aus der eigenen Schule an dem Forschungsprojekt teilnehmen und an den Projektergebnissen teilhaben zu lassen,
- sollten dazu bereit sein, in diesem Projekt eng mit Wissenschaftlern zusammen zu arbeiten.

Aus jedem beteiligten Land nehmen je 3 Schulen an dem Projekt teil. Zwei Schulleitungsmitglieder aus jeder Schule sind in das Projekt involviert.

Die Forscher

- sind darauf vorbereitet, in diesem Projekt eng mit den Schulleitern zusammen zu arbeiten,
- sind fähig und bereit, weitere Wissenschaftler partizipieren zu lassen und die Ergebnisse des Projekts zu verbreiten,
- arbeiten mit den Schulleitungsmitgliedern zusammen und begleiten sie während des Forschungsprozesses,
- formulieren (gemeinsam mit den Schulleitern) Schlussfolgerungen, und zwar auf eine Art und Weise, die sich zur Weitergabe an andere Schulleitungen eignet.

Drei Forscher arbeiten in dem Programm mit. Sie stellen Informationen aus voraufgegangenen Studien zur Verfügung, entwickeln das Aktionsforschungsprogramm, beraten die Teilnehmer/-innen aus den Schulleitungen aus 2 oder 3 teilnehmenden Ländern und geleiten sie durch

den Forschungsprozess. Sie sammeln die Daten und präsentieren die Ergebnisse.

Verfahren

Forscher und Schulleitungsmitglieder werden ein Aktions-Forschungsprogramm absprechen, das die von der Projektgruppe festgelegten Themen untersucht.

Die Forscher unterstützen die Schulleitungs-Berater und begleiten sie durch die Untersuchung. Die Untersuchung wird in den teilnehmenden Schulen durchgeführt. Im Forschungs-Team nehmen (3) Schulleiter von anderen Ländern teil.

Falls möglich, sollen andere Schulleiter mit einbezogen werden, um das Projekt sichtbarer zu machen und um Leitungsstile, die möglicherweise landestypisch ausgeprägt sind, auf einer größeren Datenbasis zu erheben. Möglicherweise kann eine Befragung zu systembezogenen Daten oder zu Leitungsstrategien der Schulleiter eines Landes in einer computergestützten landesweiten Befragung erhoben werden.

Am Ende des ersten Projektteils (nach 2 Jahren) wird eine Konferenz abgehalten. Ergebnisse und Erfahrungen sollen dort präsentiert werden. Teilnehmer/-innen der Konferenz werden die teilnehmenden Schulleiter/-innen und Forscher und Vertreter der teilnehmenden Organisationen sein.

Ergebnisse

Wenn wir von Ergebnissen reden, meinen wir nicht nur harte Forschungsdaten, sondern auch persönliche Lernerfolge der Schulleiter/-innen, die an dem Projekt teilnehmen.

Daneben hoffen wir auch Erfahrungen zu gewinnen in der Verknüpfung von Schule und Forschung. Wir hoffen, dass Forschung auf einem angepassten Level mehr und mehr Teil der normalen Schulpraxis wird. Wir denken, dass es sehr wichtig ist, dass Schulen in der Lage sind, einiges aus ihrem Schulprogramm selbst in geprüfter Weise zu entwickeln (Neuerungen im Schulprogramm sollten auf Forschungsergebnissen basieren; das sollte durch Evaluation gesichert sein.)

Planung

Das Projekt wird 2 Jahre dauern. Jedes Jahr sollen 2 Forschungsdurchgänge stattfinden (es sind also 4 Forschungsgegenstände möglich).

Während des ersten Teils im ersten Projektjahr sollte Extrazeit zur Verfügung stehen um die Schulleiter zu trainieren, Aktionsforschung anzuleiten.

Die drei Schulen in jedem Land sollten eng zusammenarbeiten bei der Reflektion über die Forschungsdaten, die den Bildungskontext des Landes betreffen.

Am Ende der zwei Jahre wird eine Konferenz abgehalten über die Forschungsergebnisse und die im Projektverlauf gewonnenen Erfahrungen.

Wenn das Projekt ein Erfolg wird, kann eine weitere Periode von 2 Jahren organisiert werden.

Margret Rössler

Zentrale Prüfungen 2007

Stand der Vorbereitungen und weiteren Planungen Ministerium für Schule und Weiterbildung am 1.2.2006

Eine Woche Sonderurlaub für das gesamte Team um Referatsleiterin Schreven versprach Staatssekretär Wiedemann spontan, wenn keine besonderen Überraschungen bei den zentralen Prüfungen am Ende der Sekundarstufe I und dem ersten Zentralabitur passieren. Ein Ausdruck noch vorhandener Sorgen im Ministerium. Dennoch, die Aussage, die durch die Veranstaltung zum Planungs- und Vorbereitungsstand an die Schulen transportiert werden sollte, ist eindeutig: Die zentralen Prüfungen finden statt.

Neben allem, was aus den Vorbereitungsarbeiten der alten und der neuen Landesregierung dargestellt wurde, wurde gleichzeitig die überwiegende Zuversicht für einen gelingenden ersten Durchgang verbreitet und beschworen.

Die zweigeteilten Informationen befassten sich einerseits mit Sinn und Anlage der zentralen Prüfungen und andererseits mit der Logistik des Verfahrens. Zu beidem einige konkretere Punkte.

Als Ziele der Zentralisierung der Abschlussprüfungen der SI und der SII in wesentlichen Teilen wurden benannt:

- Orientierung an länderübergreifenden Standards,
- Transparenz der Anforderungen,
- Förderung der Leistungserziehung,
- Rückmeldung an die Schule über ihren Unterrichtserfolg,
- Rückmeldung über die Leistungsfähigkeit des Schulsystems,
- Anerkennung und Wertschätzung der Abschlüsse bei Abnehmern; Sicherheit des Niveaus.

Zentrale Prüfungen für den Abschluss der Sekundarstufe I

Bestätigung des bisher Gesagten zu den Fächern mit zentral gestellten Aufgaben:

Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Schulformen der SI, SII. Neu: statt Englisch ist eine andere ab dem 5. Jg. gelernte Fremdsprache möglich (betrifft nur das Gymnasium).

Zweiteiligkeit der zentral gestellten Aufgaben für den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und den mittleren Abschluss:

1. Aufgaben zu schulformübergreifenden Basiskompetenzen, orientiert am „mittleren Standard“ und
2. schulformspezifische Aufgabentypen.

Wie geht es weiter?

Orientierungshilfen werden bereitgestellt.

Dazu gehören Vorgaben für den Unterricht in Klasse 10, die auf die Prüfungen vorbereiten.

Beispielaufgaben mit Auswertungskriterien und Bewertungsschlüsseln stehen ab Ende Februar im Netz, zur Erprobung und ggf. Problemrückmeldung an das Ministerium bis zu den Osterferien. Nach Erprobung der Aufgaben durch die Referenzschulen folgen der Durchführungserlass und die Entwicklung der Prüfungsaufgaben

Zentral-Abitur

Orientierungshilfen für die Vorbereitung des ersten Zentralabiturs erfolgten bereits im Januar 2005 mit der Veröffentlichung der inhaltlichen Schwerpunkte, auf die sich die Aufgaben beziehen sollen, mit der Einarbeitung von Rückmeldungen aus Schulen, mit dem Erlass der Vorgaben betreffend die Qualifikationsphase 12/13.

Nach den Sommerferien 2006 werden die Vorgaben für das Abitur 2009 veröffentlicht.

Leitentscheidungen für die Entwicklung der Prüfungsaufgaben:

1. Vertraute Aufgabenformate an vertrauten Formen und Inhalten,
2. Auswahlmöglichkeiten für Schüler/-innen und /oder Lehrkräfte,
- Deutsch: 4 Aufgaben für Schüler/-innen zur Wahl,
- Gesellschaftswissenschaftliche Fächer: 3 Aufgaben für Schüler/-innen zur Wahl,
- Moderne Fremdsprachen: 2 Aufgaben für Schüler/-innen zur Wahl,
- Mathematik: 20 Teilaufgaben für Lehrer/-innen zur Auswahl, je einer aus zweien,
- Naturwissenschaftliche Fächer: Lehrer- und Schülerauswahl aus den Aufgaben.

Für alle Aufgaben gibt es

- Bewertungskriterien zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Leistungsbeurteilungen,
- Einbeziehung der Schulen in die Aufgabenentwicklung.

Wie geht es weiter?

Informationsveranstaltungen für Schulleitung und Oberstufenkoordinatoren folgen von März bis Mai 2006.

Internetbasierte Informationsangebote:

- Beispielaufgaben mit Bewertungskriterien
- Hinweise zur Konstruktion von Prüfungsaufgaben
- Operatoren (einheitliche Formulierungsarten für Aufgabenstellungen, orientiert an den einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) der Kultusministerkonferenz)
- Ergänzende Hinweise für einzelne Fächer

Orientierungswissen wird dort verlangt, wo eine spezifische Vorbereitung der Schülerschaft nicht möglich ist, vertieftes Wissen dort, wo es erwartet werden kann aufgrund der Vorgaben.

All dieses ist auch zugänglich für Eltern und Schülerinnen und Schüler. Häufig gestellte Fragen werden durch das Ministerium im Internet beantwortet.

Probeklausuren (Mai 2006)

in den meist gewählten Prüfungsfächern des Abiturs: Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte, Biologie. Jeder Schüler/jede Schülerin erhält wenigstens eine Erprobungsmöglichkeit in einem der Fächer. Bereitstellung der Aufgaben und Ergebnisse im Internet auch für Schulen, die nicht am Verfahren teilnehmen; Auswertung der Ergebnisse durch die Fachaufsicht. Die teilnehmenden Schulen sollen wenigstens eine gute und eine schwache Aufgabenlösung mit Musterkorrektur ins Netz stellen.

Aufgabenentwicklung

wird stetig fortgesetzt in einem fachlich gesicherten und Beteiligung und Nachfrage ermöglichen Verfahren. Einarbeitungen sollen bis September 2006 abgeschlossen sein.

Faltblatt für die Schülerinnen und Schüler

Schulen können dazu noch Fragen stellen, deren Beantwortung im Internet stehen wird. Nachberatung mit den Verbänden folgt nach den ersten geschriebenen Klausuren.

Logistik

Papierform oder Internet? Dazu hatten die Experten beide Varianten im Detail einander gegenübergestellt. Nach Erörterung aller Sicherheitsfragen und solchen der technischen Ausstattung gab es ein klares Prä für den Internetweg. Die Druckkosten und die damit verbundene Arbeitszeit bleiben allerdings bei den Schulen.

Margret Rössler

Adressen- und Kontoänderungen

Liebe Mitglieder,

um stets unsere neuesten Informationen zu erhalten und die Arbeit der Geschäftsstelle zu erleichtern, bitten wir Sie, uns Adressen- und Kontoänderungen möglichst umgehend mitzuteilen: nachstehenden Abschnitt kopieren, ausfüllen, und einsenden an die

Schulleitungsvereinigung NRW e. V.,
Zirkonstr. 3,
33739 Bielefeld

Neue Anschrift – Neue Kontonummer

Nichtzutreffendes bitte streichen

Name

Straße (alt)

PLZ, Ort (alt)

Konto (alt) BLZ (alt)

Bank (alt)

Straße (neu)

PLZ; Ort (neu)

Konto (neu) BLZ (neu)

Bank (neu)

Impressum

Herausgeber: Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e. V. (SLV NRW e. V.)

Vorsitzender: Dr. Burkhard Mielke

Geschäftsstelle: Wolfgang Gruhn, Zirkonstr. 3, 33739 Bielefeld, Tel./Fax: 0 52 06/80 47
E-Mail: slv-nrw@slv-nrw.de
Internet: http://www.slv-nrw.de

Redaktion: Hans-Dieter Hummes (verantw.), Dr. Burkhard Mielke, Bernhard Staercke

Redaktionsanschrift:

Herzfelder Str. 28, 59329 Wadersloh-Liesborn, Tel.: 0 25 23/61 37, Fax: 0 25 23/63 05
E-Mail: hummes@slv-nrw.de

Erscheinungsweise: 4mal jährl. als Beilage von »Pädagogische Führung«

Bezugsbedingungen: Einzelheft SLNRW: 5,- € (im Mitgliedsbeitrag enthalten)

Anzeigen: Bei der Geschäftsstelle oder der Redaktion anfragen

Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SLV wieder.

Verlag: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddesdorfer Straße 31, 56564 Neuwied, Tel.: 0 26 31/8 01-0, Fax: 0 26 31/8 01-22 04

Redaktion: Jörg Schmidt (0 26 31/8 01-2272)
Karin Born (02631/801-2241)

Satz: TypoScript GmbH, München

Druck: Wilhelm & Adam, Heusenstamm

Heft 1, 1. Quartal 2006

Redaktionsschluss 02.02.2006

ISSN 0904-0552

Ansprechpartner im Vorstand:

Regionen (bitte auch die Homepage konsultieren, s. o.):

Reg.Bez. Arnsberg: Hans-Dieter Hummes (kommissarisch, s. Redaktionsanschrift)

Reg.Bez. Detmold: Astrid Harloff: Tel. 0521/150636
Mail: harloff@slv-nrw.de

Reg.Bez. Düsseldorf: Margret Rössler:
Tel. 0211/87 74 27 9 Fax: d: 0211/8 99 96 12
Mail: roessler@slv-nrw.de

Reg.Bez. Köln: Wolfgang Saupp, Tel. 0221/96800
Mail: saupp@slv-nrw.de

Reg.Bez. Münster: Hans-Dieter Hummes
(siehe Redaktionsanschrift) und
Rosemarie Flecke: Tel. 0251/924 54 67
Fax d: 0251/21 05 1-74 Mail flecke@slv-nrw.de

Pensionäre:

Rudi Doil (Ehrenvorsitzender)
Fon 05202/72647 Fax 05202/73627
Mail: doil@slv-nrw.de

Allgemeiner Schulleitungsverband Deutschlands e. V. (ASD) im Internet:
<http://www.schulleitungsverbaende.de/>

Schulmanagement im Griff

Das Heute professionell managen – auf das Morgen perfekt vorbereitet sein

SCHULMANAGEMENT konkret

Die Ratgeber im praktischen Westentaschenformat

Die Luchterhand-Reihe *Schulmanagement konkret* wendet sich an Schulleiterinnen und Schulleiter, die praktische Unterstützung bei aktuellen Management-Themen suchen und zugleich eine Basis für den langfristigen Erfolg ihrer Schule legen wollen.

Abonnieren und
20% sparen!



Gerhard Regenthal

Schulen stellen sich dar

Präsentation und Profilierung der Schulen
durch Öffentlichkeitsarbeit
2005, 133 Seiten, kartoniert,
€ 20,-
ISBN 3-472-06230-4

NEU



Dr. Jens Uwe Böttcher

Geld liegt auf der Straße

Fundraising und Sponsoring für Schulen
2006, 113 Seiten, kartoniert,
€ 20,-
ISBN 3-472-06231-2

NEU

Informieren Sie sich auch zu den
bereits erschienenen Titeln aus
der Reihe:

Hans-Joachim Schmidt

Die nächste Sitzung kommt bestimmt

Konferenzen vorbereiten ·
durchführen · auswerten
2004, 132 Seiten, kartoniert, € 18,-
ISBN 3-472-04589-2

Kowalczyk/Ottich

Was wir mal besprechen müssen

Schulleitung als Gesprächspartner
2004, 121 Seiten, kartoniert, € 18,-
ISBN 3-472-05142-6

Knapp/Neubauer/Wichterich

Dicke Luft im Lehrerzimmer

Konfliktmanagement für Schulleitungen
2004, 125 Seiten, kartoniert, € 18,-
ISBN 3-472-05144-2

Winfried Deister

Der 48-Stunden-Tag

Zeitmanagement für Schulleitungen
2004, 107 Seiten, kartoniert, € 18,-
ISBN 3-472-05143-4

Tue Gutes und rede darüber!

Von der Pressemitteilung über die Erstellung einer eigenen Website bis hin zum Event – in diesem handlichen Ratgeber erfahren Sie alles Wissenswerte zu interner und externer Öffentlichkeitsarbeit. Praxisnah und anschaulich dargestellt. Mit klaren Anleitungen, Checklisten und Fallbeispielen. Damit Sie Ihre Schule immer optimal präsentieren!

Zusätzliches Geld für Ihre Schule!

Nutzen Sie die Chance durch Fundraising und Sponsoring zusätzliche Finanzquellen zu erschließen! Kompakt und praxisnah zeigt Autor Jens Uwe Böttcher, wie Sie professionell vorgehen: Vom Verfassen eines Mailings bis hin zum Entwurf einer langfristigen Strategie. So finden Sie die Sponsoren, die Ihre Schule finanziell unterstützen!

Unentbehrliche Arbeitsmittel zum neuen Landesschulgesetz NRW

Vertiefende und weiterführende Informationen zum neuen Schulrecht erhalten Sie mit dem Schulrechtshandbuch NRW.

Jülich/van den Hövel/Packwitz
Schulrechtshandbuch NRW
2006, ca. 1000 Seiten,
Loseblattwerk, 1 Ordner, € 78,-
ISBN 3-472-06123-5



Kern des Schulrechtshandbuch NRW ist ein ausführlicher Kommentar zum Schulgesetz, der Sie über die Zusammenhänge und Rechtsänderungen informiert und Ihnen hilft die aktuellen Normen anzuwenden. Ergänzt durch einen Ratgeber Schule, der aktuelle Stichworte zur Schule erklärt und praktische Hinweise gibt. Wichtige zum Teil erläuterte Vorschriften runden das Werk ab. Eine umfangreiche Vorschriftensammlung auf der beigefügten CD-ROM ermöglicht Ihnen eine schnelle Suche nach zusätzlich benötigten Vorschriften.

Schnelle Orientierung im praktischen Broschürenformat

Das neue Schulgesetz NRW

Herausgeber:
Dr. Christian Jülich
2. überarbeitete Ausgabe
2006, ca. 160 Seiten,
Broschüre, kartoniert,
ca. € 11,- (bei Mengenabnahme Staffelpreis auf Anfrage)
ISBN 3-472-06633-4
Erscheint voraussichtlich im September 2006



Mit dieser bearbeiteten Ausgabe des Schulgesetzes erhalten Sie erstmals eine handliche Ausgabe des Schulrechts NRW. Die Broschüre informiert Sie frühzeitig und verständlich über die aktuellen Vorschriften und ermöglicht Ihnen eine schnelle Orientierung in Ihrer täglichen Praxis. Die Einführung macht Ihnen die Zusammenhänge deutlich und informiert über die Rechtsänderungen und Reformschritte. Die Anmerkungen enthalten kurze Erläuterungen und Hinweise. Das Stichwortverzeichnis erschließt schnell den Inhalt.

BESTELLCOUPON

Kostenloses Fax 08 00/100 6547 · Telefon 08 00/100-6546

Ja, ich/wir bestelle(n):

- Schulrechtshandbuch NRW**
2006, ca. 1000 Seiten, Loseblattwerk, 1 Ordner, € 78,- • ISBN 3-472-06123-5
- Das neue Schulgesetz NRW**
2. überarbeitete Ausgabe 2006, ca. 160 Seiten, Broschüre, kartoniert, ca. € 11,- (bei Mengenabnahme Staffelpreis auf Anfrage)
ISBN 3-472-06633-4

Alle Preise inklusive der gesetzlichen MwSt. und zzgl. Versandkosten.

Datum 1. Unterschrift

Widerrufsrecht:

Ich erhalte das Loseblattwerk vier Wochen lang unverbindlich und kostenlos zur Ansicht. Diese Frist beginnt mit dem Erhalt der Ware. Innerhalb dieser vier Wochen kann ich das Loseblattwerk jederzeit wieder zurücksenden und dadurch auch den Aktualisierungs-Service stoppen. Zur Fristwahrung genügt das rechtzeitige Absenden (Datum des Poststempels).

2. Unterschrift: Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen

Preisänderung und Irrtum vorbehalten. Stand: April 2006

Auch über den Buchhandel erhältlich.

Kunden-Nr.

Institution

Vorname, Name

Position

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

Aktualitätsgarantie/Kündigungsfristen:

Durch regelmäßige Updates bleibt das Loseblattwerk stets auf dem aktuellen Stand. Diesen Aktualisierungsservice kann ich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündigen.

Gültigkeitsdauer befristeter Angebote:

Subskriptionspreise gelten jeweils so lange wie angegeben.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Heddesdorfer Straße 31 · 56564 Neuwied
Telefon 09261 969-4000 · Telefax 09261 969-4111
www.wolterskluwer.de
E-Mail info@wolterskluwer.de

Luchterhand

CARL
LINK
DKV

Marken von Wolters Kluwer Deutschland

Informationsdienst für Schulleitung und Schulaufsicht

SchuR, der Informationsdienst für Schulleitung und Schulaufsicht, informiert 6x jährlich – praxisorientiert und verständlich – über die neuesten Entwicklungen im Schulrecht. Alle für die Schule bedeutsamen Rechtsfragen sind praxisbezogen aufbereitet.

SchuR bietet Ihnen:

- das aktuelle **Thema des Monats**
- wichtige **erläuterte Gerichtsentscheidungen** zum Schulrecht
- den **Ratgeber Praxis** – Beantwortung von Leserfragen zum Schulrecht
- **Gesetze und Vorschriften** – Kurzdarstellung inhaltlicher Schwerpunkte der aktuellen Vorschriften des Bundes und der Länder

Unser Extra-Service für Abonnenten:
die SchuR im Internet unter
www.Schulrecht-Informationsdienst.de

Jetzt im Probeabo testen: Ihre gebührenfreie Faxbestellung (0800) 100-6547

Ja, ich/wir bestelle(n) (Bitte gewünschte Menge eintragen):

Schulrecht – SchuR

Informationsdienst für Schulleitung und Schulaufsicht

Erscheint 6x jährlich

Ex. Jahresabonnement: € 66,-

Ex. Probeabonnement (2 Ausgaben kostenlos)

ISSN 1434-4183

Datum 1. Unterschrift: Bestellung

Unser Service:

Vertrauensgarantie (Widerrufsrecht): Sie können Ihre Bestellung (die durch Warenlieferung ausgeführt wird) innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt ohne Begründung bei Ihrer Buchhandlung oder beim Verlag in Textform oder durch Rückrufen widerrufen. Diese Frist beginnt mit dem Erhalt der Ware. Zur Fristwahrung genügt das rechtzeitige Absenden (Datum des Poststempels).

Abonnements von Zeitschriften, Schnell- und Infodiensten sind schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Probeabonnements, die nicht acht Tage nach Erhalt des letzten Probeheftes schriftlich gekündigt werden, gehen automatisch in ein Jahresabonnement über.

2. Unterschrift: Vertrauensgarantie/Kündigungsfrist zur Kenntnis genommen

Auch über den Buchhandel erhältlich.



Böhm (Hrsg.)
SchulRecht – SchuR
Informationsdienst für Schulleitung und Schulaufsicht
Erscheint 6x jährlich
Jahresabonnement: € 66,-
Probeabonnement: 2 Ausgaben kostenlos
ISSN 1434-4181

NEU! Ihr schneller Klick zum Luchterhand-Fachbuch
www.luchterhandfachverlag.de

Kunden-Nr. (falls bekannt)	24495/002
Titel, Vorname, Name	
Institution/Position	
Straße/Nr.	
PLZ/Ort	
Telefon	Telefax
E-Mail-Adresse	

Preisänderung und Irrtum vorbehalten.
Alle Preise inklusive der gesetzlichen MwSt. und zzgl. Liefer- und Versandkosten.
Stand: Juni 2005

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Heddesdorfer Straße 31 • 56564 Neuwied

Telefon 09261 969-4000 • Telefax 09261 969-4111

www.wolters-kluwe.de

E-Mail info@wolters-kluwe.de

Luchterhand

Marken von Wolters Kluwer Deutschland

**CARL
LINK
DVK**



„Praxishilfen Schule“ aktuell



NEU

Thomas Böhm
Schulrechtliche Fallbeispiele für Lehrer
 Leitfaden und Übungen für die Praxis
 Reihe: Praxishilfen Schule, Handbuch
 4., überarbeitete Auflage 2005,
 228 Seiten, kartoniert, € 17,90
 ISBN 3-472-05822-6

In diesem Handbuch werden Grundbegriffe und Grundstrukturen des Schulrechts anschaulich erklärt und anhand von Fallbeispielen erläutert. Es enthält verständliche Einführungen in die Methoden der juristischen Fallbearbeitungen und der Gesetzesauslegungen für unterschiedliche Situationen des Schulalltags. Aufbereitet werden zudem schulrechtliche Fälle aus der gerichtlichen Praxis und deren Lösungen für Schulleitung und Lehrkräfte.

Weiterhin lieferbar:

Neubert/Sandfort
Dienstliche Beurteilung
 Ratgeber für Lehrerinnen und Lehrer
 2004, 160 Seiten,
 kartoniert, € 18,-
 ISBN 3-472-05287-2



NEU

Hans-Peter Füssel u.a.
Rechts-ABC für Lehrerinnen und Lehrer
 Reihe: Praxishilfen Schule
 4., vollständig überarbeitete Auflage 2005,
 408 Seiten, kartoniert, € 19,90
 ISBN 3-472-05836-6

Lehrerinnen und Lehrer werden beim schulischen Handeln mit den unterschiedlichsten Rechtsgebieten konfrontiert. Dieses bewährte und renommierte Nachschlagewerk, das bereits in vierter Auflage erscheinen wird, beantwortet nahezu alle rechtlichen Fragen rund um das Thema Schule. Das lexikalisch aufgebaute Werk mit zahlreichen Querverweisen ermöglicht es, die gesuchte Information zielsicher und schnell zu finden. Von „Abendschulen“ über „Personalakten“ bis „Zweite Staatsprüfung“ werden über 500 Stichworte auch für Nicht-Juristen verständlich und praxisorientiert dargestellt.

Avenarius/Heckel
Schulrechtsskunde
 Ein Handbuch für Praxis,
 Rechtsprechung und Wissenschaft
 7., neu bearbeitete Auflage 2000,
 702 Seiten, gebunden, € 22,-
 ISBN 3-472-02175-6

Wolfgang Bott
Dienstrecht für Lehrer in Hessen
 Reihe: Praxishilfen Schule
 2002, 212 Seiten,
 kartoniert, € 16,90
 ISBN 3-472-05046-2

BESTELL-FAX • gebührenfrei faxen: (0800) 100-6547



Ja, ich/wir möchte(n) bestellen: (Bitte gewünschte Menge eintragen.)

24186/001

- Ex. Thomas Böhm: **Schulrechtliche Fallbeispiele für Lehrer**
€ 17,90 • ISBN 3-472-05822-6
- Ex. Hans-Peter Füssel u.a.: **Rechts-ABC für Lehrerinnen und Lehrer**
€ 19,90 • ISBN 3-472-05836-6
- Ex. Neubert/Sandfort: **Dienstliche Beurteilung**
€ 18,- • ISBN 3-472-05287-2
- Ex. Avenarius/Heckel: **Schulrechtsskunde**
€ 22,- • ISBN 3-472-02175-6
- Ex. Wolfgang Bott: **Dienstrecht für Lehrer in Hessen**
€ 16,90 • ISBN 3-472-05046-2

Absender:

Kunden-Nr.

Institution

Vorname, Name

Position

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Telefax

E-Mail-Adresse

Datum 1. Unterschrift

Unser Service:

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Bestellung (die durch Warenlieferung ausgeführt wird) innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt ohne Begründung bei Ihrer Buchhandlung oder beim Verlag in Textform oder durch Rücksendung widerrufen. Diese Frist beginnt mit dem Erhalt der Ware. Zur Fristwahrung genügt das rechtzeitige Absenden (Datum des Poststamps).

2. Unterschrift: Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen

Auch über den Buchhandel erhältlich.

Preisänderung und Irrtum vorbehalten. Alle Preise inklusive der gesetzlichen MwSt. und zuzüglich Versandkosten.
 Stand: April 2005

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
 Heddendorfer Straße 31 · 56564 Neuwied
 Telefon 09261 969-4000 • Telefax 09261 969-4111
www.wolters-kluwer.de
 E-Mail info@wolters-kluwer.de

Luchterhand
 Eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland